

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0928/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt/Main		
Entsendung der Abgeordneten der Stadt Wuppertal		

Beschlussvorschlag

Zu Abgeordneten für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages werden bestellt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Peter Jung

Begründung

Entsprechend den Bestimmungen der Satzung des Deutschen Städtetages (§ 6 Absatz 2) kann die Stadt Wuppertal vier stimmberechtigte Delegierte zur 37.

ordentlichen Hauptversammlung in Frankfurt/Main entsenden.

Darüber hinaus bin ich als Mitglied des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages kraft Satzung (§ 6 Absatz 3) zur Hauptversammlung stimmberechtigt.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages bittet die Mitgliedsstädte, bei der Entsendung der Delegierten – und gegebenenfalls Gastdelegierten – zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen (Wuppertal: 70 Stadtverordnete – davon 23 weiblich).

Die Verteilung nach Hare-Niemeyer ergibt: CDU 2; SPD 1; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1.

Es ist möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten weitere Teilnehmer/innen als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Stadt Wuppertal sollte die fakultative Benennung von Gästen aus finanziellen Erwägungen (Minimierung der Fahrt- und Hotelkosten) eng begrenzt bleiben.